Morgen-Ausgabe
Nr. 369 – 67. Jahrgang.

Berliner Volks-Zeitung

Erstes Beiblatt
Sonntag, 10. August 1919.

Groß-Berlin

Keine Auflösung der Mietverträge wegen erhöhter Hausunkosten.

Entscheidung des Kammergerichts.

Zu der Frage der Auflösung von Mietsverträgen durch die Vermieter wegen Erhöhung der Hausunkosten stellt uns der Erste Vorsitzende des „Mietervereins des Groß-Berliner Westens“, Herr Rechtsanwalt Dr. Goetzl folgende Ausführungen auf Grund der Entscheidung des Kammergerichts zur Verfügung:

Von den Hausbesitzerverbänden ist in der letzten Zeit der Versuch gemacht worden, langfristige Verträge mit der Begründung zur Aufhebung zu bringen, daß die Steigerung der Hausunkosten, insbesondere der Heizstoffpreise, eine so erheblich wirtschaftliche Veränderung der Vertragsleistung herbeigeführt habe, daß die Erfüllung dem Vermieter nicht mehr zugemutet werden kann. Die bisher zur Entscheidung über derartige Klagen angerufenen Landgerichte haben sich, soweit bekannt, durchweg auf einen ablehnenden Standpunkt gestellt. Nunmehr hat auch das Kammergericht (Entscheidung vom 15. Mai 1919. 4 U. 4 1005/19) zu der Frage Stellung genommen, und hat gleichfalls den Anspruch des Vermieters für durchweg unbegründet erklärt. Das Kammergericht führt aus, daß die Preise der Heizungsmaterialien erheblich gestiegen sind, ebenso auch die allgemeinen Hausunkosten, jedoch geben sie dem Vermieter kein Recht auf vorzeitige Lösung des Mietverhältnisses, oder auf Erhöhung des Mietzinses, oder auf Zahlung eines besonderen Zuschusses.

Wenn auch in letzter Zeit sich eine Bewegung geltend machte, die sogenannte „Klausel der bestehenden Verhältnisse“ auf Mietverhältnisse als Lieferungsverträge auszudehnen, so erklärt das Kammergericht, sich dem nicht anschließen zu können; denn es sei nicht anzunehmen, daß der stillschweigende Wille der Parteien die erwähnte Klausel bei Abschluß des Vertrags zugrunde gelegt habe. Auch auf die Billigkeit der Auslegung des Vertrages beruft sich der Vermieter nur scheinbar mit Recht, denn der Mieter werde einseitig durch eine Auflösung des Vertrages beschwert, wenn er anstatt des Vermieters genötigt werde, die erhöhten Unkosten auf sich zu nehmen, oder sich einem kostspieligen, ärgerlichen und gefährlichen Umzuge zu unterziehen, mit der Gefahr, bei der herrschenden Wohnungsnot entweder überhaupt keine Wohnung, oder nur eine erheblich verteuerte zu finden. Die Aenderung der wirtschaftlichen Verhältnisse bringen dem Vermieter auch andererseits Vorteile, indem sie zu einer Erhöhung des Grundstückwertes im allgemeinen und auch zu einer Ermäßigung des Zinsfußes geführt haben. Es könne nicht davon die Rede sein, daß die Leistung des Wirtes infolge der Preissteigerung der Heizmaterialien einen völlig oder wesentlich veränderten Inhalt angenommen habe, sie sei vielmehr der Art nach die gleiche geblieben, ja sogar durch die Einschränkungsanordnung kleiner geworden und sei auch erfüllbar geblieben, da die Heizungsmaterialien noch immer angeschafft werden konnten. Aus dem selben Grunde sei es auch nicht angängig, den Vermieter von der Verpflichtung der Beheizung- und Warmwasserbelieferung zu befreien; denn der Vertrag über eine Wohnung mit Heizung und Warmwasser sei ein einheitlicher Vertrag, dessen Zerlegung den vertragsgemäßen Gebrauch der Wohnung unmöglich mache, da die Wohnung mit Heizungsanlagen ohne deren Betrieb gesundheitlich gefährlich und das Vorhandensein der Warmwasserbelieferung von ausschlaggebender Bedeutung für die Entscheidung beim Mieten sei.

Durch diese Entscheidung dürften sich eine Reihe von Prozessen auf gleicher Grundlage zugunsten der Mieter erledigen.

Die Forderung der Rettungsärzte. Die zwischen dem Groß-Berliner Verband für das Rettungswesen und den im Rettungsdienst tätigen Aerzten eingeleiteten Verhandlungen, die wegen der Honorarfrage und des Mitbestimmungsrechts erforderlich geworden waren, lassen ein günstiges Ergebnis erwarten, da die Vertreter des Rettungsverbandes entgegenkommende Erklärungen abgegeben haben. Der Groß-Berliner Aerztebund hat in seiner letzten Sitzung eine Entschließung angenommen, worin die Aerzte erklären, daß sie gewillt sind, die Rettungsärzte in ihrem Kampf um standeswürdige Bedingungen zu unterstützen.

Lebensmittelschiebungen. Am gestrigen Vormittag gegen 11 Uhr wurden die Mannschaften der Wachabteilung der Kommandantur, die in Wilmersdorf stationiert sind, von Passanten alarmiert, da vor einer Gastwirtschaft, die sich an der Ecke Gasteiner und Lauenburger Straße befindet, Butter abgeladen wurde. Eine Patrouille fand eine ungeheure Menschenansammlung vor, die ein vor dem Restaurant stehendes Fuhrwerk des Gardekavallerie-Schützenkorps umlagerte. Es ergab sich, daß das Militärgespann drei große Fässer mit Butter geladen hatte, wovon ein Faß bereits in der Küche des Restaurants verschwunden war. Das Faß wurde wieder aufgeladen, und die vier Zentner ausmachende Schieberlieferung nach dem zuständigen Polizeirevier befördert, das die Butter beschlagnahmte und die Buttertransporteure nach Feststellung ihrer Personalien wieder entließ. – Am gestrigen Morgen um 4 Uhr hielt eine Patrouille der Wachabteilung der Kommandantur nahe dem Bahnhof Heerstraße ein aus der Richtung Pichelsberge kommendes Fuhrwerk als verdächtig an. Eine Untersuchung der Ladung ergab, daß fünf Zentner frisches Kalbfleisch, eine große Kanne Blut und je ein Doppelzentner Hafer und Gerste auf dem Wagen verstaut waren. Die Lebensmittel wurden der Gendarmeriestation Eichkamp zugeführt. Der Inhaber des Fuhrwerks, Ernst Göring, wohnhaft Charlottenburg, Spreestraße 3, wurde nach Feststellung seiner Personalien wieder aus der Haft entlassen.

Zwei Matrosen als Wegelagerer.

Zwei Schwerverbrecher wurden gestern von dem außerordentlichen Kriegsgericht des Landgerichts III auf viele Jahre hinaus unschädlich gemacht. Wegen Mordversuchs, Raubes und räuberischer Erpressung, Diebstahls und Widerstandes gegen die Staatsgewalt waren der Matrose Robert Gontram und der Matrose Georg Janßen angeklagt. Die Angeklagten, die beide fahnenflüchtig geworden waren, kamen vor einiger Zeit nach Berlin in der ausgesprochenen Absicht von den hier bestehenden unsicheren Verhältnissen zu profitieren. Um sich „Geld zu machen“ fuhren sie nach Karow, wo sie auf der Landstraße den vom Felde kommenden Kutscher Paul Markowski mit vorgehaltener Parabellumpistole anhielten und ihn zwangen, ihnen den mit zwei Pferden im Werte von 19000 Mark bespannten Ackerwagen zu überlassen. Um zu verhindern, daß Markowski die Polizei benachrichtige, ehe sie mit dem Raub in Berlin untergetaucht waren, wurde dieser an Händen und Füßen gefesselt und, nachdem man ihm einen Knebel in den Mund gesteckt und ihm sogar die Stiefel ausgezogen hatte, in den Chausseegraben gelegt. Nachdem die Räuber mit ihrer Beute in Richtung Blankenburg davongefahren waren, gelang es dem Markowski den Knebel mit der Zunge aus dem Munde zu stoßen und Hilfe zu rufen. Es wurden sofort die an der Strecke nach Berlin liegenden Polizeiämter verständigt. Als die Diebe Pankow passierten, wurden sie von der dortigen Ortspolizei angehalten. Beide gingen anscheinend, ohne an Widerstand zu denken, mit dem Polizeiwachtmeister Ehlke mit. Plötzlich zog Janßen eine Pistole und drückte ab. Zum Glück befand sich entweder keine Patrone im Lauf, oder die Waffe war noch gesichert. Der Polizeibeamte hatte gerade noch Zeit, beiseite zu springen, bis der zweite Schuß krachte und die Kugel unschädlich in die Wand ging. Ehe die Polizeibeamten von ihrer Waffe Gebrauch machen konnten, waren die Verbrecher aus dem Fenster gesprungen und rannten davon. Als sie sich verfolgt sahen, bedrohten sie die Verfolger mit den Schußwaffen. Ein ihnen entgegenkommender Radfahrer wurde unter Bedrohung mit der Pistole zur Hergabe seines Rades gezwungen. Janßen wollte sich mit dem Rade in Sicherheit bringen. Als er seinen Komplizen Gontram hinten aufstellen ließ, riß die Kette. Nach längerer Hetzjagd wurden die Verbrecher in der Brehmestraße gefaßt. Der Vertreter der Anklage beantragte gegen Gontram zehn Jahre und gegen Janßen fünfzehn Jahre Zuchthaus. Das Gericht erkannte aus juristischen Gründen wegen des Mordversuchs auf Freisprechung. Dagegen wurden die Angeklagten wegen schweren Raubes, Gontram zu neun Jahren Zuchthaus, Janßen zu zwölf Jahren Zuchthaus sowie je zehn Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt.

Beihilfen für die Berliner Bankangestellten. Seit einiger Zeit schweben zwischen den Berliner Bankleitungen und den Angestelltenausschüssen Verhandlungen über die Zahlung einer Anschaffungsbeihilfe. Die Bankleitungen haben am gestrigen Sonnabend den Ausschüssen mitgeteilt, daß sie sich zur Zahlung einer derartigen wirtschaftlichen Unterstützung bereit erklären und bewilligen für verheiratete Angestellte 750 Mark, für Ledige 500 Mark und für kriegsangestellte Hilfskräfte 300 Mark. Am Montag findet eine Sitzung der Obleute der Berliner Bankbeamten statt, die sich mit diesen Zugeständnissen befassen wird. Außerdem werden im Laufe der kommenden Woche in den einzelnen Betrieben Versammlungen abgehalten, in denen über diese Zugeständnisse abgestimmt werden soll.

Neue Verwaltungsausschüsse des Kreises Teltow. Der neugewählte Teltower Kreistag hat in seiner ersten Sitzung beschlossen, für die Verwaltungszweige des Kreises neue Ausschüsse zu bilden. Der Kreisausschuß und der Wahlausschuß haben über die Bildung und Zuständigkeit der neuen Verwaltungsausschüsse Einigkeit erzielt und schlagen dem am 18. d. M. zu seiner zweiten Sitzung zusammentretenden Kreistag die Bildung von neun Verwaltungsausschüssen vor. Es sollen eingesetzt werden: ein Wahlausschuß, ein Finanzausschuß und ein Eingemeindungsausschuß mit je 12 Mitgliedern, ein Krankenhaus-, ein Landwirtschafts-, ein Bahnbau-, ein Kanal- und ein Volksbildungsausschuß mit je sechs Mitgliedern.

Ernst Häckel †

Ein reiches Leben, ganz hingegeben dem Suchen eines neuen Heils, ist erloschen. Ernst Häckel, dessen Ableben wir gestern meldeten, war hochgefeiert und viel umstritten, aber was er der Nation und der Wissenschaft gewesen ist, läßt sich am Ende dieses fünfundachtzigjährigen Lebens noch nicht erschöpfend beschreiben.

Er selbst, bescheiden wie nur die wahrhaft Großen es sind, hat 1909, als er in Jena seine Abschiedsvorlesung hielt, sein Wirken und Wollen damals mit den schlichten Worten umschrieben: „Ich bin nur einer von den Epigonen, die in den Fußstapfen unserer großen Heroen Goethe, Lamarck und Darwin gewandelt sind, und ich habe in dem halben Jahrhundert meiner Naturforschertätigkeit nur das, was ich als wahr erkannt habe, meinen Schülern vorgetragen. . .“

Nur das, was er als wahr erkannte — nicht deutlicher und wahrer konnte der Gelehrte von seiner tiefsten Sehnsucht sprechen. In den „Welträtseln“, dem beispiellos verbreiteten Buche, hat er die Grundgesetze der Biologie dem einfachsten Verstande mit eindringlicher Erkenntniskraft klargemacht. Er hat der Naturwissenschaft neue Anregungen gegeben, und es verschlug ihm nichts, daß er in die Rolle eines Galilei, Darwin gedrängt wurde: daß er gegen die Verfechter einer dualistisch-spiritualistischen Weltanschauung zu Felde ziehen mußte, die dem Verkünder des Neuen, Wahren als Mauer erschien, die eine gegenwärtige schlechtere Welt von der erstrebenswerten besseren scheidet. Die Theologen, einige Naturforscher und Philosophen mit Voraussetzungen stritten gegen Häckel, gegen den voraussetzungslosen Wissenschaftler und „Monisten“. Mit dem Opfermut des großen Bekenners stand Häckel auf dem Boden seiner Lehre. Was er an Erkenntnis gewann, goß er in eine Form, die jedem faßlich war.

Er war als fünfundzwanzigjähriger praktischer Arzt in Berlin; aber ohne Praxis. Die Patienten blieben aus. Auf dem Gebiet, dem er sich später zuwandte, hatte er andere Erfolge. In 60 Jahren hat er an 120 wissenschaftliche Arbeiten vollendet, darunter eine große Zahl dickbändiger Werke. Seine Erholung fand er in der Malerei, er besaß Talent und hat im Verlaufe seines Lebens etwa 1200 Aquarelle gemalt.

Ernst Häckel hinterläßt gläubige Verkünder, Schüler, die des Meisters Wort weiter verbreiten und so im Sinne des Gelehrten der großen Aufgabe dienen, die mit dem Schlagwort „Monismus“ nicht gekennzeichnet werden kann; die aber dieses will: der Menschheit den Weg zur wahren Naturerkenntnis ebnen.

„Der heilige Florian“, die ebenso derbe wie heitere bayerische Bauernfarce der Herren Nerl und Weichand, von deren Qualitäten an dieser Stelle gelegentlich der Erstaufführung in der Volksbühne gesprochen wurde, ist jetzt in das Friedrich-Wilhelmstädtische Schauspielhaus hinübergewandert und hat dort am Freitag die Lachmuskeln unausgesetzt in Bewegung gehalten. Die „Hias“-Gesellschaft, die jetzt in dem Hause in der Chausseestraße gastiert, hat mit der Uebernahme dieses Volksstückes in ihren Spielplan einen guten Griff getan, und wenn die Zeichen des ersten Abends nicht trügen, dann wird der „Florian“ wohl wochenlang das Haus behalten. Die Darstellung zeigte vom Ersten bis zum Letzten abgerundetes Können. Besonders geschickt fanden sich die Herren Sachs, Friedrich, Werner, Philipp, Weichand und die Damen Bratt, Clement und Nuß mit ihren Aufgaben ab.

„Der verflossene Reßdorf“ im Luisen-Theater. Die fleißige Bühne des Direktors Ritterfeldt in der Reichenberger Straße gibt jetzt das heitere Spiel „Der verflossene Reßdorf“ von Ernst Ritterfeldt (nach der Erzählung der Courths-Mahler) in einer Neueinstudierung. Der recht geschickt dramatisierte Liebesroman erzielte, dank der geschmackvollen Inszenierung und dem geglückten Zusammenspiel, wieder einen vollen Erfolg. Das bewies der laute Beifall des Hauses.

Eine Ausstellung der kriegsgefangenen Künstler. Für die aus der Internierung und Gefangenschaft zurückkehrenden Künstler wird eine Herbstausstellung geplant; behördliche Unterstützung ist zugesichert. Es ergeht daher die Aufforderung an alle Beteiligten, auch an die Angehörigen der Zurückerwarteten und Gefallenen, in deren Nachlaß vielleicht Schätzbares vorhanden ist, der Geschäftsstelle des Wirtschaftlichen Verbandes bildender Künstler, Berlin W. 62, Lutherstraße 46, Namen und Adresse anzugeben.

Theaterchronik. Im Lessing-Theater findet am Dienstag, 12. d. M., die 75. Aufführung von „Charleys Tante“, mit Guido Thielscher als Gast, statt.

Die Eröffnungsvorstellung des Phantastischen Theaters wird infolge Erkrankung einer Hauptdarstellerin auf den 13. und 14. d. M. verlegt. Die Karten vom 8. und 9. behalten für die betreffenden Tage ihre Gültigkeit.

„Pleß von Pleß.“

Ein Räuberhauptmann in Leutnantsuniform.

Als Leutnant „Pleß von Pleß“ stellte sich ein Schwindler vor, der in der Uniform eines Offiziers vor längerer Zeit einem Gutsbesitzer bei Oranienburg einen unangenehmen Besuch machte. Er erklärte dem Besitzer, daß er im Verdacht des Schleichhandels stehe und ihn im Auftrage eines Kriminalkommissars nach dem Berliner Polizeipräsidium bringen müsse. Der Gutsbesitzer war bereit, dem Präsidium die erforderlichen Aufklärungen zu geben und bestieg mit dem „Herrn Leutnant“ dessen Auto. Unterwegs bot er zur Abwendung der angedrohten Verhaftung eine entsprechende Bürgschaft. „Leutnant von Pleß“ versprach auch, das Angebot seinem Kommissar vortragen zu wollen, erklärte aber endlich nach einigen Gängen durch die Flure des Präsidiums, daß der Kommissar nicht mehr anwesend sei und er nunmehr den Gutsbesitzer unmittelbar nach Moabit bringen müsse. Auf dem Wege dorthin erklärte sich der Leutnant bereit, seinen Häftling auf eigene Faust gegen sofortige „Hinterlegung“ von 30000 Mark auf freiem Fuße zu belassen. Weil der Gutsbesitzer soviel Geld nicht bei sich hatte, sprang sein Vater, ein hiesiger Großindustrieller, ein und zahlte sofort 8000 Mark bar, weil „Herr v. Pleß“ Kriegsanleihe nicht nehmen wollte. Der Rest sollte am nächsten Tage in einer Weinstube in der Brückenstraße ausgezahlt werden. Dort erschien aber der Leutnant nicht, sandte vielmehr einen Jungen von der Straße mit einer Quittung. Der verständigten Kriminalpolizei gelang es nicht, den Schwindler zu fassen. Erst jetzt erwischte und entlarvte sie ihn als einen 21 Jahre alten Artisten Karl Röder aus der Hirtenstraße 23. Der Verhaftete hat eine Reihe ähnlicher Schwindeleien auf dem Kerbholz und trat wiederholt auch an der Spitze einer Bande mit dem geladenen Revolver auf, um seinen Forderungen mehr Nachdruck zu verleihen. So spielte er auch die Hauptrolle bei der großen „Beschlagnahme“ von Nähgarn bei einem türkischen Major in der Jenaer Straße zu Schöneberg. Hier zwang er mit einer siebenköpfigen Bande den Pförtner, einen Raum aufzuschließen, in dem für 50000 Mark Nähgarn lagerte, „beschlagnahmte“ das Lager und schaffte es mit einem Fuhrwerk weg. Seinen Anteil an dieser Beute, 1600 Rollen, verkaufte Röder an einen Schneider für 3000 Mark. Hiervon kaufte er sich die Leutnantsuniform, in der er von jetzt an in den Bars am Kurfürstendamm auftrat. Dort lernte er andere falsche Leutnants kennen. Seitdem ging er entweder mit diesen zusammen oder allein auf „Beschlagnahmen“ und Erpressungen aus. Erst gestern gelang es, den Schwindler in einer Schankwirtschaft in der Elisabethstraße zu ermitteln und festzunehmen.

Museumsdiebstahl. Aus dem Kaiser-Friedrich-Museum ist, wie nachträglich bekannt wird, ein kostbares kleines Bronzerelief am 30. Juli gestohlen worden. Es stellt Christus dar, der in Halbfigur die linke Hand auf der Weltkugel hält und die rechte segnend erhebt. Das Relief ist 16 Zentimeter hoch, 13 Zentimeter breit und befindet sich in einem alten feinen Rahmen. Auf seiner Rückseite steht die Inventariennummer J. 2309. Das gestohlene Kunstwerk ist etwa 10000 Mark wert.

Der Giftmord im Café Skandinavia, über den wir seinerzeit ausführlich berichtet hatten, scheint keine Aufklärung zu finden. Wie noch erinnerlich sein dürfte, war der Großschlächtermeister Foege in der Silvesternacht im Verlaufe einer fidelen Neujahrsfeier unter verdächtigen Umständen verstorben. Er hatte sich mit seiner Frau und mehreren Bekannten im Café Skandinavia einen Tisch bestellt; die Gesellschaft war bei Punsch und Sekt außerordentlich lustig. Plötzlich legte Foege, nachdem er von einem Glas Sekt getrunken hatte, den Kopf auf den Tisch und schlief scheinbar ein. Die Anwesenden glaubten, daß F. infolge des Alkoholgenusses in einen tiefen Schlaf gefallen sei. In Wirklichkeit ist F. an dem Tisch gestorben. Dies wurde merkwürdigerweise erst zu Hause bemerkt, obwohl die Leiche schon so steif geworden war, daß F. auf einen Stuhl gesetzt werden mußte, um überhaupt in eine Droschke gebracht werden zu können. Ein hinzugezogener Arzt konstatierte Herzschlag. Hiermit gab sich der Bruder des Verstorbenen nicht zufrieden. Der von ihm bestellte Arzt stellte fest, daß der Tod durch Blausäurevergiftung erfolgt war. Nunmehr erhob der Bruder gegen die Ehefrau und den Kaufmann Klanske, den er als Liebhaber der Frau bezeichnet, die Beschuldigung, Foege sei von ihnen ermordet worden. Beide wurden verhaftet. Obwohl eine Reihe von Zeugen vernommen worden sind und Medizinalrat Dr. Stürmer wie auch der Gerichtschemiker Dr. Jeserich eine Blausäurevergiftung einwandfrei festgestellt haben, hat die Voruntersuchung wegen Mordes keine weiteren belastenden Momente ergeben, so daß von Rechtsanwalt Bahn der Antrag auf Haftentlassung gestellt wurde. Diesem Antrage ist jetzt stattgegeben worden, da nach Ansicht der Staatsanwaltschaft und des Untersuchungsrichters ein dringender Tatverdacht nicht mehr vorliege.

Eine wohlhabende Taschendiebin ist die 62jährige Witwe Luise Neuholz aus Charlottenburg. Sie ist, obwohl sie in guten Vermögensverhältnissen lebt, bereits siebzehnmal wegen Diebstahls vorbestraft. In allen diesen Fällen handelte es sich um Diebstähle auf den Wochenmärkten. Von dem Verteidiger der N. wurden Nachforschungen über ihr Vorleben angestellt, welche das Ergebnis hatten, daß Frau N. nach einer als Kind erlittenen Kopfverletzung von einer krankhaften Sucht zu stehlen befallen wurde und zwar trat dieser Trieb alle vier Wochen auf. Sie stahl ihrem verstorbenen Mann Geld aus der Brieftasche, ihren eigenen Kindern während eines Besuchs allerlei Gegenstände. Wegen zweier auf dem Wochenmarkt auf dem Wilhelmsplatz in Charlottenburg verübter Taschendiebstähle wurde Frau N. vor einiger Zeit verhaftet. Auf Grund eines von Rechtsanwalt Bruno Isaac eingereichten Attestes des Geheimen Sanitätsrats Dr. Otto von der Irrenanstalt Herzberge wurde Frau N. jetzt auf Anordnung des Gerichts in der Irrenanstalt Teupitz untergebracht, nachdem das Verfahren gegen sie eingestellt worden war.

Beim Einbruch erschossen. In der gestrigen Nacht wurde in Neukölln der 21 Jahre alte Arbeiter Georg Schulze aus der Fallstraße 5 dabei überrascht, als er in ein Geschäft in der Innstraße 27 zu Neukölln eindringen wollte. Der Besitzer des Ladens, der ihn stellte, rief ihm, als er eine Bewegung machte, die darauf schließen ließ, daß er zur Waffe greife, zu, er solle sofort die Hände hochheben. Da er seiner Aufforderung nicht sofort nachkam, gab der Geschäftsinhaber mehrere Schüsse auf ihn ab, die den Einbrecher so schwer verletzten, daß er zusammenbrach und bald darauf im Krankenhaus Bukow starb.

Der Leichenfund im Landwehrkanal hat noch keine Klärung darüber finden können, ob ein Mord oder Selbstmord vorliegt. Auch die Obduktion, die gestern nachmittag von den Gerichtsärzten Geh. Medizinalrat Professor Dr. Straßmann und Professor Dr. Strauch im Beisein des Regierungsrates Weiß als Vertreter des Chefs der Kriminalpolizei und des Kriminalkommissars Trettin ausgeführt wurde, hat die Todesursache nicht bestimmt ergeben. Sie läßt jedoch darauf schließen, daß ein Mord vorliegt, und zwar durch Erdrosselung. Da nach diesem Ergebnis die Kriminalpolizei mit einem Verbrechen rechnen muß, werden die Ermittlungen weiter fortgesetzt. In einem öffentlichen Säulenanschlag wird eine genaue Beschreibung über die eigenartige Verschnürung der Leiche gegeben und darauf hingewiesen, daß nach dem Gutachten der ärztlichen Sachverständigen ein Selbstmord nicht unmöglich, daß aber auch ein gewaltsamer Tod nicht ausgeschlossen ist. Für den letzten Fall hat die Behörde auf die Ergreifung des Täters eine Belohnung von 5000 Mark ausgesetzt.